



Universität Stuttgart

Zentrale Verwaltung
Zentrale Studienberatung



Geschichte der Naturwissenschaften und Technik

Bachelor of Arts/Kombinations-Bachelor Kurzinformation zum Studiengang

–	Anschrift:	Abteilung GNT Professor Dr. Klaus Hentschel Keplerstraße 17, 8. OG, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711-685-82312; Fax: 0711-685-82767 sekretariat.gnt@po.hi.uni-stuttgart.de www.uni-stuttgart.de/hi/gnt Abteilung Wirkungsgeschichte der Technik Stiftungsprofessur: Prof. Dr. Reinhold Bauer Keplerstraße 17, 10. OG, 70174 Stuttgart Tel. 0711-685-82312 christine.etteldorf@hi.uni-stuttgart.de
	Hochschulzugang:	Allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalente
	Zulassungsmodus:	www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/
	Sprachkenntnisse:	Im Hauptfach sind zwei Fremdsprachen bis zur Orientierungsprüfung nachzuweisen. Niveau: Allgemeine Hochschulreife Eine dieser Fremdsprachen muss Englisch sein.
	Studienbeginn:	Wintersemester
	Bewerbung:	Universität Stuttgart www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung
	Hochschulabschluss:	Bachelor of Arts (Hauptfach, Nebenfach)
	Regelstudienzeit:	6 Semester
	Studienhöchstdauer:	10 Semester
	Studiengebühren:	Ab SS 2012 werden in Baden-Württemberg keine Studiengebühren erhoben. www.mwk.baden-wuerttemberg.de/studiengebuehren/
	Praktikum:	berufsfeldorientierte Veranstaltungen bzw. Praktika lt. PO
	Promotion:	nein
	Fachspezifische Beratung:	Frau PD Dr. Ceranski beate.ceranski@po.hi.uni-stuttgart.de
	Prüfungsordnung:	entsprechende aktuelle Version des angestrebten Abschlusses www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt



Kleiner Wegweiser

Präambel (PO vom 05.11.2008)

„Die Naturwissenschafts- und Technikgeschichte untersucht die Entstehung, Zusammenhänge und Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Entwicklungen. Sie arbeitet dabei mit den Methoden der Geschichtswissenschaften durch die historisch-kritische Erschließung, Untersuchung und Deutung von Quellen, ihren Vergleich und ihre Kontextualisierung. Naturwissenschafts- und Technikhistoriker/innen finden ihr Tätigkeitsfeld dementsprechend überall dort, wo naturwissenschaftliche und technische Entwicklungen reflektiert, dokumentiert und historisch aufbereitet werden müssen, vom Unternehmensarchiv bis zum Journalismus.

Der Bachelor-Studiengang Geschichte der Naturwissenschaften und Technik (GNT) macht die Studierenden mit den Grundlagen dieses Faches vertraut, übt die Anwendung seiner wissenschaftlichen Methoden ein und gibt den Studierenden das Überblickswissen, um Zusammenhänge zwischen Teilaspekten herstellen und neue Themen einordnen zu können. Zugleich werden zentrale Schlüsselqualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens, vom Zeitmanagement bis zur Präsentationssicherheit, trainiert. Die im Studium absolvierten Veranstaltungsformen des Tutoriums, Mentorats und der kollegialen Beratung entwickeln und stärken in besonderer Weise die Teamfähigkeit. Der Bachelorgrad befähigt zum Übergang in die Berufspraxis oder, bei entsprechender Studienleistung, zur Aufnahme eines Masterstudiums.“



Vorabinformationen zu den im Studienplan genannten Modulen und deren Ersatzleistungen

Der Studiengang setzt sich aus nachgenannten Modultypen zusammen. Die Zeitverteilung im folgenden Studienplan ist beispielhaft und kann innerhalb eines Studienjahres variiert werden. **Aber:** Basismodul 1 wird immer nur zum Wintersemester und Basismodul 2 immer nur zum Sommersemester angeboten. Ebenso sollte ab dem ersten Semester die Kursvorlesung besucht werden. Sie ist als 6semestriger Zyklus von der Antike bis in die Gegenwart geplant. Bei planmäßigem Studium bleibt so für jede Epoche nur eine Gelegenheit, die entsprechende Vorlesung zu hören. Die angebotenen Spezialvorlesungen zählen nicht als Kursvorlesung.

1) Module des Faches GNT (insgesamt 87 LP)

- (i) BM: Basismodule (24 LP)
- (ii) KM: Kernmodule (36 LP)
- (iii) VM: Vertiefungsmodule (15 LP)
- (iv) AM: Abschlussmodul (12 LP)

2) IM: Importmodule (15 LP) und ihre Ersatzleistungen

- a) Aus Geschichte: „Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaft“ (6 LP)
Ersatzleistungen: Wenn die GNT mit einem Nebenfach kombiniert wird, in dessen Rahmen bereits das verlangte Modul absolviert wird, so ist ein weiteres Modul aus dem MNI-Bereich zu absolvieren. Alternativ kann statt zweier Module mit je 6 LP auch ein Modul mit 12 LP aus dem Studienangebot der MNI-Fächer absolviert werden.
- b) Aus Philosophie: „Theoretische Philosophie“ (6 LP) und „Technikphilosophie“ (3 LP)
Ersatzleistungen: Wenn die GNT mit einem Nebenfach kombiniert wird, in dessen Rahmen bereits eines oder beide Module aus dem Importbereich Philosophie absolviert werden, so ist ein weiteres Modul aus dem MNI-Bereich zu absolvieren. Dabei ist zu beachten, dass Module mit der gleichen Zahl von Leistungspunkten wie die bereits erbrachten Leistungspunkte zu absolvieren sind. Den Studierenden ist dabei freigestellt, mit welchen und wie vielen Modulen sie ihre Leistungspunkte erwerben.

3) IM-MNI: Importmodule MNI-Fächer: (mathematisch-naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftlich) (6 LP) und ihre Ersatzleistungen


- a) Aus einem frei wählbaren Fach der Fächergruppe: Mathematik, Informatik, alle Natur- und Ingenieurwissenschaften.
Ersatzleistungen: Wenn die GNT mit einem Nebenfach kombiniert wird, in dessen Rahmen bereits Studienleistungen im MNI-Bereich absolviert werden, ist ein weiteres Modul aus dem Bereich Geschichte mit gleicher Punktzahl zu wählen

4) SQ: Schlüsselqualifikationen (18 LP)



Modulübersicht / GNT Hauptfach

Module	Semester						LP
	1	2	3	4	5	6	
BM1: Propädeutik (nur WS!) VL: Einführung in die Wissenschafts- und Technikgeschichtsschreibung Propädeutikum Tutorium zum Propädeutikum	x						12 LP

BM2: Methodisch reflektiertes Präsentationstraining (nur SS!) Proseminar Tutorium zum Proseminar		x						9 LP
 Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn mit den beiden Modulen BM1 und BM2 insgesamt 21 LP erworben wurden. Die Prüfungsleistungen der Orientierungsprüfung können nur einmal wiederholt werden.								
BM3: Naturwissenschaft und Technik historisch reflektieren Kursvorlesung GNT Mentorat „Vorlesung hören“	x							3 LP
IM: Geschichte Seminar oder Übung	x							6 LP
KM1: Praxis der Quellenkritik Kursvorlesung GNT Lektürekurs zur Kursvorlesung		x						9 LP
IM-MNI VL: Grundl. der Experimentalphysik I: Mechanik, Wärme Ü: Grundl. der Experimentalphysik . Mechanik, Wärme oder VL: Grundlagen der Experimentalphysik II: Optik Ü: Grundlagen der Experimentalphysik II: Optik oder VL: Physik für Geisteswissenschaftler Tutorium: Physik für Geisteswissenschaftler Praktikum: Physik für Geisteswissenschaftler		x						6 LP
Fachaffine SQ 1: Prüfungstraining als Mentee (betreut von Studierenden aus dem 6. Semester) wöchentliche Partnerarbeit in einem Tandem aus je einem Anfänger- und Abschluss-Studierendem		x						3 LP
KM P: Projektarbeit Fachbezogene praktische Übung Projektseminar			x	x				9 LP
KM 2: Quellen interpretieren Kursvorlesung GNT Lektürekurs zur Kursvorlesung			x					9 LP
IM: Technikphilosophie S: Technikphilosophie			x					3 LP
IM: Theoretische Philosophie VL: Metaphysik und Erkenntnistheorie S: Einführung in die theoretische Philosophie				x				6 LP
KM F: Analyse von Forschungsdiskursen Spezialvorlesung GNT Seminar zur Spezialvorlesung				x				9 LP
VM 1: Vergleichende historische Analyse Kursvorlesung				x	x			6 LP
SQ**: Fachübergreifend Module des Zentrums für Schlüsselqualifikationen				x				6 LP

VM 2: Forschen lernen Hauptseminar Forschungspraktikum					x		9 LP
Fachaffine SQ II**: Praktikum mit reflektierendem Abschlussbericht					x		6 LP
AM: Abschlussmodul Schreibwerkstatt zur BA-Arbeit WEB-Werkstatt						x	12 LP
Fachaffine SQ 1**: Prüfungstraining als Mentor (Betreuer von Studierenden des 2. Semesters) wöchentliche Partnerarbeit in einem Tandem aus je einem Anfänger- und Abschluss-Studierenden)						x	3 LP
Bachelor-Arbeit						x	12 LP

**** (1)** Im Rahmen des Bachelor-Studiums im Hauptfach Geschichte der Naturwissenschaft und Technik müssen in Modulen, die dem Erwerb von überfachlichen, berufsfeldorientierten Qualifikationen dienen, bis zum Abschluss der Bachelorprüfung 18 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Zum Erwerb von 12 LP aus fachaffinen bzw. facherweiternden Schlüsselqualifikationen sind folgende Veranstaltungen bindend vorgeschrieben:

- Ein Prüfungstraining zur Kursvorlesung im 2. Semester als „Prüfling/Mentee (3 LP). betreut von Studierenden der GNT aus dem 6. Semester
- Ein Prüfungstraining zur Kursvorlesung im 6. Semester als Mentor (3 LP), als Betreuer von Studierenden des 2. Semesters
- Ein Praktikum in einem fachlich einschlägigen Archiv oder Museum bzw. im Archiv eines Unternehmens, z. B. beim Mannheimer Landesmuseum für Technik und Arbeit, dem Deutschen Museum in München oder im Firmenarchiv der Robert Bosch AG o. ä. jeweils mit einer Mindestdauer von 4 Wochen Vollzeitbeschäftigung oder einer gleichwertigen Teilzeitbeschäftigung. Eine Bescheinigung der betreffenden Institution muss Auskunft geben über die Dauer des Praktikums sowie über die Art der Beschäftigung und bescheinigen, dass die Praktikantin/der Praktikant aus persönlicher Erfahrung praktische Kenntnisse der charakteristischen Elemente des jeweiligen Berufsfeldes erhielt. Das Praktikum ist durch die vorsitzende Person des Prüfungsausschusses vor Praktikumsbeginn zu genehmigen. Durch das Praktikum werden 6 LP erworben. Alternativ können nach vorheriger Genehmigung durch den Prüfungsausschuss 6 LP durch ein Modul mit praktischen Anteilen in einem affinen Fach (MNI-Fach, Philosophie, Geschichte) erworben werden.

(3) Weitere Leistungspunkte (6 LP) können durch erfolgreiche Teilnahme an Modulen des Zentrums für Schlüsselqualifikation der Universität Stuttgart (www.uni-stuttgart.de/sq/) oder durch die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen anderer Fächer erworben werden [...] In Zweifelsfällen entscheidet die vorsitzende Person des Prüfungsausschusses.)



Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn durch das Bestehen der Modulprüfungen insgesamt 108 LP, mit der Bachelorarbeit 12 LP und mit den Prüfungen zu Schlüsselqualifikationen 18 LP erworben wurden.

Nähere Infos finden Sie hier www.uni-stuttgart.de/hi/gnt und in den Modulhandbüchern. www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher



Auszug aus der Prüfungsordnung

www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt

Hauptfach GNT

Teil I

§ 3 Module

(1) Das Studium gliedert sich in Module, die inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen umfassen und sich in der Regel über ein, maximal zwei Semester erstrecken. Für die Module werden nach bestandener Modulprüfung bzw. nach Bestehen der Modulteilprüfungen, die dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte vergeben.

(2) Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für den mit dem Studium verbundenen zeitlichen Arbeitsaufwand des Studierenden. [...]

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. [...]

(2) [...] Das erste Studienjahr wird mit der Orientierungsprüfung und das dritte mit der Bachelorprüfung abgeschlossen.

(3) Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Bachelorgrades zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 180, von denen auf das Hauptfach 108, das Nebenfach 42, die Schlüsselqualifikationen 18 und die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte entfallen.

(4) Leistungspunkte können nur durch das Ablegen von Studien- und Prüfungsleistungen erworben werden, die mit mindestens „ausreichend“ [...] bewertet werden. [...]

Teil II

§ 8 Prüfungsfristen

(1) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters ist die Orientierungsprüfung abzulegen. Ist sie bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Semesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten. [...]

(3) Der Prüfungsanspruch für einen Bachelorstudiengang erlischt, wenn die Bachelorprüfung im betreffenden Teilstudiengang nicht innerhalb von 10 Fachsemestern erfolgreich abgelegt ist, es sei denn, die zu prüfende Person hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. [...]

§ 12 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Modulprüfung setzt sich aus einer oder mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen.

(2) Studienleistungen sind

1. Vorleistungen
2. nicht benotete Leistungsnachweise

(3) Prüfungsleistungen sind

1. schriftliche Prüfungen
2. mündliche Prüfungen
3. Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen
4. Hausarbeiten

§ 18 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) [...] Der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ist bis zu 7 Tage vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Dies gilt nicht für Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen sowie Wiederholungsprüfungen, die am nächsten Prüfungstermin abzulegen sind.

§ 20 Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.

(3) Eine zweite Wiederholung von Prüfungsleistungen ist nur in 2 Modulen je Teilstudiengang zulässig. Dies gilt nicht für Prüfungsleistungen, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ebenfalls unzulässig.

(4) Wird die letztmögliche Wiederholung einer schriftlichen Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so erfolgt in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang eine mündliche Fortsetzung der Wiederholungsprüfung [...] Das Ergebnis der Wiederholungsprüfung kann in diesem Fall unter Einschluss der mündlichen Nachprüfung nur „ausreichend“ [...] sein.

(5) Wiederholungsprüfungen sind spätestens am nächsten Prüfungstermin abzulegen. [...]

Teil III

§ 1 Die Orientierungsprüfung im Hauptfach GNT

(1) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen [...] bestanden sind: Basismodul 1 und Basismodul 2.

(2) Das Bestehen der Orientierungsprüfung setzt weiterhin den Nachweis von Kenntnissen in mindestens zwei Fremdsprachen voraus [...] Eine der beiden Fremdsprachen muss Englisch sein. In den Fällen, in denen die Sprachkenntnisse nicht durch die HZB nachgewiesen sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden, ob ausreichende Kenntnisse vorhanden sind.



§ 2 Die Bachelorprüfung im Hauptfach GNT

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

- a) den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen des ersten Studienjahres (BM1, BM2, BM3, KM1)
- b) den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen des zweiten Studienjahres (KM2, KM F, KM P)
- c) den Modulprüfungen zu den vertiefenden Modulen des zweiten bis dritten Studienjahres (VM 1 und VM 2) sowie dem Abschlussmodul (AM)
- d) der Bachelorarbeit
- e) den importierten Studien- und Prüfungsleistungen in MNI, Geschichte und Philosophie
- f) den Modulprüfungen zu den Schlüsselqualifikationen.



Modulübersicht / GNT Nebenfach

Module	Semester						LP
	1	2	3	4	5	6	
BM1: Propädeutik (nur WS!) VL: Einführung in die Wissenschafts- und Technikgeschichtsschreibung Propädeutikum Tutorium zum Propädeutikum	x						12 LP
 Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn mit dem Modul BM1 12 LP erworben wurden. Die Prüfungsleistungen der Orientierungsprüfung können nur einmal wiederholt werden.							
BM3: Naturwissenschaft und Technik historisch reflektieren Kursvorlesung GNT Mentorat „Vorlesung hören“	x						3 LP
KM1: Praxis der Quellenkritik Kursvorlesung GNT Lektürekurs zur Kursvorlesung			x				9 LP
BM2: Methodisch reflektiertes Präsentationstraining Proseminar Tutorium zum Proseminar				x			9 LP
KM F: Analyse von Forschungsdiskursen Spezialvorlesung GNT Seminar zur Spezialvorlesung oder					x		9 LP
KM P Projektarbeit aus der wissenschafts- und technikhistorischen Berufspraxis fachbezogene praktische Übung Projektseminar					x	x	9LP
 Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn durch das Bestehen der Modulprüfungen insgesamt 42 LP erworben wurden.							

Nähere Infos finden Sie hier www.uni-stuttgart.de/hi/gnt und in den Modulhandbüchern. www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher



Nebenfach GNT

Teil II

§ 8 Prüfungsfristen

(1) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters ist die Orientierungsprüfung abzulegen. Ist sie bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Semesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten. [...]

(3) Der Prüfungsanspruch für einen Bachelorstudiengang erlischt, wenn die Bachelorprüfung im betreffenden Teilstudiengang nicht innerhalb von 10 Fachsemestern erfolgreich abgelegt ist, es sei denn, die zu prüfende Person hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. [...]

§ 12 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Modulprüfung setzt sich aus einer oder mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen.

(2) Studienleistungen sind

1. Vorleistungen
2. nicht benotete Leistungsnachweise

(3) Prüfungsleistungen sind

1. schriftliche Prüfungen
2. mündliche Prüfungen
3. Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen
4. Hausarbeiten

§ 18 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) [...] Der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ist bis zu 7 Tage vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Dies gilt nicht für Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen sowie Wiederholungsprüfungen, die am nächsten Prüfungstermin abzulegen sind.

§ 20 Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.

(3) Eine zweite Wiederholung von Prüfungsleistungen ist nur in 2 Modulen je Teilstudiengang zulässig. Dies gilt nicht für Prüfungsleistungen, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ebenfalls unzulässig.

(4) Wird die letztmögliche Wiederholung einer schriftlichen Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so erfolgt in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang eine mündliche Fortsetzung der Wiederholungsprüfung [...] Das Ergebnis der Wiederholungsprüfung kann in diesem Fall unter Einschluss der mündlichen Nachprüfung nur „ausreichend“ [...] sein.

(5) Wiederholungsprüfungen sind spätestens am nächsten Prüfungstermin abzulegen. [...]

Teil III

§ 1 Die Orientierungsprüfung im Nebenfach GNT

(1) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Prüfung des Basismoduls BM1 bestanden ist.

§ 2 Die Bachelorprüfung im Nebenfach GNT

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

- a) der Modulprüfung der Orientierungsprüfung
- b) den Modulprüfungen des ersten Studienjahres (BM 3)
- c) den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres (BM 2, KM 1)
- d) den Modulprüfungen des dritten Studienjahres (KM F oder KM P)

(2) Die Bachelorprüfung im Nebenfach GNT ist bestanden, wenn mit den in Abs. 1 genannten Prüfungsleistungen 42 LP erworben wurden.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2008 in Kraft



Für weitere Gespräche steht Ihnen auch gerne die
Zentrale Studienberatung der Universität Stuttgart zur Verfügung
www.uni-stuttgart.de
studienberatung@uni-stuttgart.de